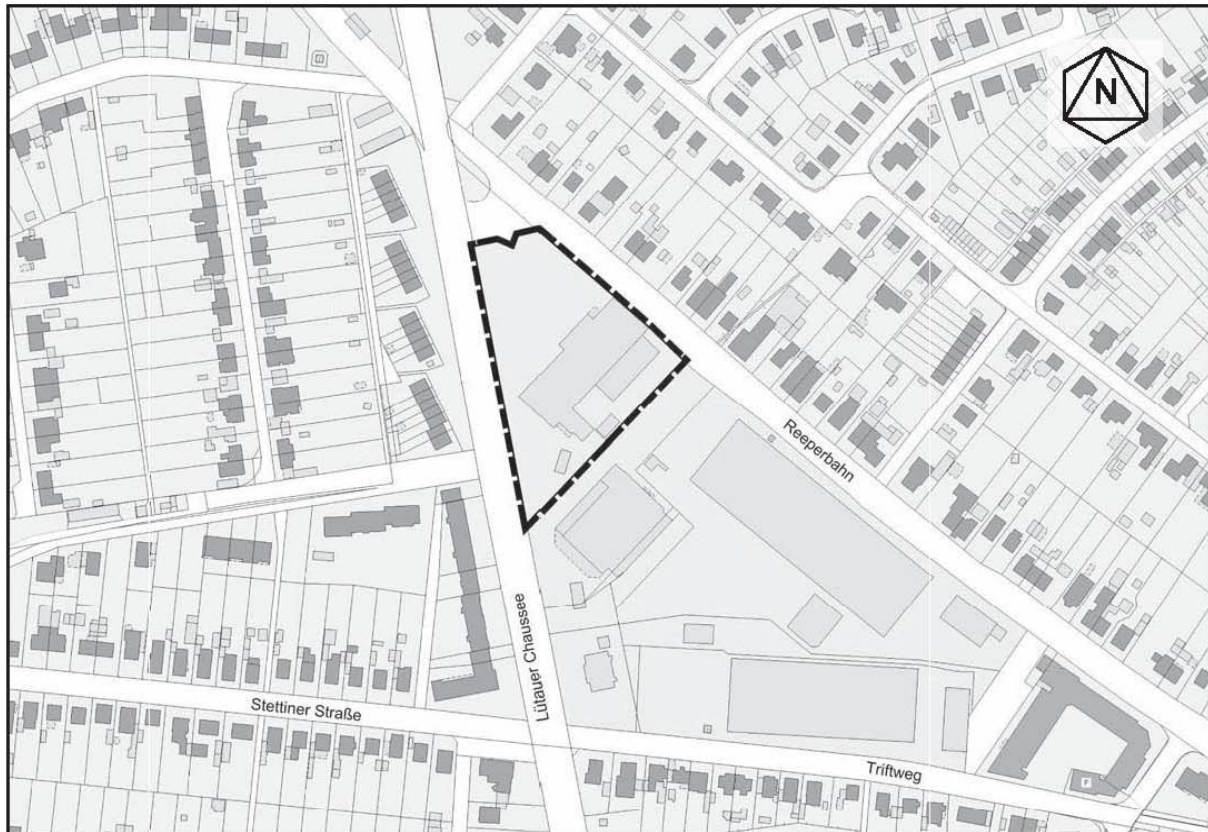


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Reeperbahn – Nördliches Gewerbezentrum“ der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Reeperbahn - Nördliches Gewerbezentrum“

■■■■■ Plangrenze

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in den Sitzungen am 11.02.2019 und 08.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Reeperbahn – Nördliches Gewerbezentrum“ der Stadt Lauenburg/Elbe und die Begründung liegen in der Zeit vom 26.08. bis zum 25.09.2019 im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.lauenburg.de](http://www.lauenburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Lauenburg/Elbe, den 13.08.2019

*Thiede*  
Bürgermeister